

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

Bern, 3. September 2025

per Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden) – Stellungnahme des SGB

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zur geplanten Reform des Kartell- und des Verwaltungsgerichtsgesetzes Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund spricht sich dafür aus, dass die Zusammensetzung der Wettbewerbskommission WEKO nicht verändert wird. Einerseits gibt es aufgrund der bisherigen WEKO-Tätigkeit keinen Handlungsbedarf. Andererseits ist die WEKO auch eine politische Behörde, deren Kompetenzen mit der Beihilfenprüfung vor allem im Service-Public-Bereich nochmals erweitert werden soll. Die Verbände müssen deshalb in der WEKO verbleiben. Eine WEKO als «Expertengremium» wäre völlig inadäquat. Wir sind klar dagegen, aus der WEKO eine technokratische Behörde mit stark wirtschaftsliberaler Schlagseite zu bilden.

WEKO-Zusammensetzung darf sich nicht ändern

Die Kartellgesetz-Praxis zeigt, dass die heutige Wettbewerbskommission WEKO unabhängig und richtig entscheidet. Die Entscheide haben vor den oberen Gerichtsinstanzen Bestand. Die Verfahren brauchen grundsätzlich Zeit, da die Untersuchungen oft komplex und technisch anspruchsvoll sind. Ist ein Antrag des WEKO-Sekretariates einmal in der WEKO wird der Entscheid von der Kommission zügig gefällt. Auf Stufe WEKO besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Ihre Vorschläge zur Reform des WEKO-Sekretariates können wir hingegen unterstützen. Sie sind ein Signal, dass die Schweiz eine von der Untersuchungsbehörde unabhängige Entscheidungsinstanz will.

Die WEKO und ihr Sekretariat sind nicht einfach eine Entscheidbehörde bei Kartellfällen, sondern auch eine politische Organisation. Bereits heute haben sie bedeutende wirtschaftspolitische Kompetenzen. Die WEKO wird mit dem Europa-Paket künftig auch für die Überprüfung von Beihilfen zuständig sein. Das bedeutet, dass sie wirtschaftspolitisch noch eine stärkere Stellung haben wird. Gegenwärtig ist die WEKO für die Überwachung des Binnenmarktgesetzes zuständig. Sie beteiligt sich an der Gesetzgebung des Bundes (Ämterkonsultation, Vernehmlassungen u.a.) und gibt regelmässig Empfehlungen ab.

Das Sekretariat der WEKO versuchte immer wieder, in fremde Bereiche vorzustossen, um dort Service Public oder staatliche Regulierungen durch Wettbewerbslogiken zu ersetzen. So hat das

WEKO-Sekretariat früher versucht, bei der Stromversorgung ohne Gesetzesgrundlage den Wettbewerb zu etablieren. Auch die Post und andere Teile des Service Publics werden immer wieder vom WEKO-Sekretariat erfasst. Wenn die Weko bei der künftigen Beihilfenprüfung gegen den Service Public vorgehen sollte, so sind grosse Konflikte vorprogrammiert. Bereits heute ist die WEKO für die Beihilfenprüfung im Luftverkehrsabkommen zuständig. Während der Covid-Krise hat sie die Covid-Unterstützung des Bundes für SR Technics als abkommenswidrige Beihilfe taxiert. Zum Glück hat der Bund diesen Entscheid ignoriert.

Unlängst hat das WEKO-Sekretariat sogar den Arbeitsmarkt zu untersuchen begonnen, indem die Rolle der Verbände bei der Lohnfindung verdächtigt wurde, kartellrechtswidrig zu sein. Obwohl klar ist, dass der Arbeitsmarkt nicht unter das Kartellgesetz fällt.

In Vernehmlassungen und in der Ämterkonsultation, aber auch bei der Überwachung des Binnenmarktgesetzes gab es immer wieder Angriffe des WEKO-Sekretariates auf den Lohnschutz. So sprach es sich beispielsweise für das Herkunftsprinzip bei den Löhnen im öffentlichen Beschaffungsrecht aus, was darauf hinauslaufen würde, dass bei Bundesaufträgen keine Schweizer Löhne mehr gelten würden.

Der Bund unterscheidet «unabhängige Mitglieder» und «Verbandsvertreter». Damit wird insinuiert, dass die Verbandsvertreter:innen in der WEKO besondere Interessen vertreten würden. In der Realität war es jeweils so, dass die «Unabhängigen» bei Fällen immer wieder in den Ausstand treten mussten, weil sie irgendwelche Beziehungen zu möglichen Kartellsündern hatten. Die so genannten «Verbandsvertreter» mussten unseres Wissens nie in den Ausstand. Dazu kommt, dass immer wieder Professor:innen in der Weko sitzen, deren Lehrstühle teilweise durch Schweizer Grossfirmen finanziert werden (Uni ZH, Uni SG u.a.).

Neuerungen im Verwaltungsrechtsgesetz sinnvoll

Die Stärkung des Kartellgesetzes seit den 1990er-Jahren hat auch dazu geführt, dass die WEKO mehr Fälle entscheidet. Dementsprechend gelangten auch mehr Fälle an die übergeordnete Instanz – das Bundesverwaltungsgericht. Dort nahmen die Verfahren relativ viel Zeit in Anspruch. Verschiedene Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes waren auch ökonomisch fragwürdig – etwa als das Bundesverwaltungsgericht den Verzicht auf die Erheblichkeitsprüfung bei Kartellen zulies (GABA-Fall). Der SGB unterstützt die Vorschläge des Bundesrates, die wirtschaftliche Kompetenz des Bundesverwaltungsgerichtes zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Co-Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom